

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 11.05.1994 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns im 1. Obergeschoß des Haus des Gastes stattgefundene 44. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bgm. Harald Wekerle als Vorsitzender,
Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann und die Gemeinderäte
Werner Bitschnau, Dr. Bernd Tagwercher und LAbg. Mag.
Siegfried Neyer sowie die Gemeindevertreter und Er-
satzmitglieder BR Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Gantner,
Ludwig Kieber jun., Hans Neyer, Dir. Gerhard Rebholz,
Ing. Rudolf Haumer, Ing. Paul Dörler, Waltraud
Eigner, Otmar Vallaster und Peter Rudigier für die
Schrunser Volkspartei
DDr. Heiner Bertle, Erwin Riedle, Albert Trunspurger,
Robert Mugg, Hermann Netzer, Johann Josef Battlogg
für die FPÖ und parteifreie Bürger
Mag. Dr. Siegfried Marent, Helmut Neuhauser und Josef
Larch für die Sozialdemokraten und Parteifreie
Schriftführer: Gde.Sekr. Dr. Oswald Huber

Entschuldigt abwesend: GR Ing. Werner Netzer, Rudi Bitschnau,
Richard Sander jun., Peter Vonbank, Werner Brugger,
Trudi Dünser, Robert Mayer, Gebhard Marent, Ing.
Wolfgang Juen, Dipl.Ök. Ing. Helmut Daxer, Franz
Netzer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatare und den Vertreter der Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sämtlicher Gemeindevertreter sowie die Beschlußfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gem. § 41 Abs. 3 GG. zusätzlich nachstehende Gegenstände auf die Tagesordnung aufgenommen (einstimmige Beschlußfassung):

- * Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde
- * Fischer Erhard, Schruns, Ausnahmegenehmigung hinsichtlich erhöhter Baunutzung und größerer Geschoßzahl
- * Stellungnahme des Obmannes des Prüfungsausschusses zum Prüfbericht über den Rechnungsabschluß 1993 der Pflegestation und der Internen-Krankenstation St. Josefsheim

Hermann Netzer und Johann Josef Battlogg legen gemäß § 37 Abs. 4 GG. das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Berichte des Vorsitzenden

- 2) Dienstbarkeitsvertrag mit der Mo-Bahn AG bzgl. Trafostation Nr. 108 "Alpenbad Montafon"
- 3) Abwasserverband Montafon, Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1993
- 4) Musikschule Montafon, Ausbau des Dachgeschosses im Haus Grütweg 11
- 5) Vergabewesen der Gemeinde Schruns, Beschlußfassung über Vergabebeschlußformular
- 6) Sistierung jeglicher Zuwendungen durch die MG Schruns an den FC Hochjochbahn Schruns bis zur Überprüfung der Finanzgebarung des FC Hochjochbahn Schruns durch einen zu bildenden Sonderausschuß gemäß § 51 GG hinsichtlich der Verwendung von bereits gewährten Zuwendungen durch die MG Schruns während der Obmannschaft des FC Hochjochbahn Schruns-Obmanns Beck
- 7) Verkaufsermächtigung für Aktien und Investment-Zertifikate aus dem Erbe "Ilse Durig"
- 8) Verkaufsangebot der Anna Sander bzgl. des Hälfteanteiles an den Waldparzellen Nr. 1490 und 1497 mit 3,6387 ha
- 9) Entscheidung über eingebrachte Berufungen:
 - a) Versagung der Baubewilligung für Garagenneubau auf GST-NR 95/1, Wamsler Edith
 - b) Einräumung von Rechten nach dem Vbg. Sportgesetz, Erben-gemeinschaft nach Fritz Kaiser sen.
- 10) Information über Gesetzesentwürfe
- 11) Ermächtigung zur Entgegennahme von Barzahlungen an die Gemeinde
- 12) Fischer Erhard, Schruns, Ausnahmegenehmigung hinsichtlich erhöhter Baunutzung und größerer Geschoßzahl
- 13) Stellungnahme des Obmannes des Prüfungsausschusses zum Prüfbericht über den Rechnungsabschluß 1993 der Pflegestation und der Internen-Krankenstation St. Josefsheim
- 14) Allfälliges

zu 1)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) Auf Grund der gebotenen Dringlichkeit hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 21.4.1994 unter ausdrücklicher Berufung auf § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz beschlossen, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes die Sanierungsarbeiten (Pflasterarbeiten) an die Fa. Mallitsch, Bludenz zu vergeben. In Anlehnung an den Bestand wird der Bereich bis zur Bahnhofstraße in Granit ausgeführt, die Schwelle zur Kirche

fällt weg. Ebenfalls wird die Beleuchtung wie ursprünglich vorgesehen erneuert werden. Die bestehenden Telefonzellen sollen gegen zwei nostalgische Telefonzellen ausgetauscht werden. Die beiden Bäume östlich der Raiba wurden bereits entfernt, und werden durch einen neuen Baum ersetzt werden. Weiters ist geplant, die Bänke entsprechend dem Modell bei Maklott/Fußenegger abzuändern. Wo und in welcher Art der Info-Stand zur Ausführung gelangen soll, wird vom Tourismusausschuß und - über Anregung der Gemeindevertretung - vom Kulturausschuß festzulegen sein. Dasselbe gilt auch für die Blumenschalen sowie die Möblierung. Entlang der Bahnhofstraße werden Poller versetzt werden, z.T. Ausziehbare, um auch Fahnenstangen aufstellen zu können. Der E-Anschlußkasten für Veranstaltungen und Feste wird hinter dem Kriegerdenkmal montiert werden.

- b) Die Aufnahme des in der letzten Gemeindevertretungssitzung von Robert Mayer angesprochenen TOP "Reitturnier" hat sich erübrigt, da aufgrund des verspäteten Baubeginns die Montafoner Pferdesporttage 1994 noch auf dem alten Turnierplatz veranstaltet werden können. In der letzten Vereinsleitungssitzung des "Sportplatzausschusses" wurde der Baubeginn endgültig mit 16.8.1994 fixiert, die offizielle Eröffnung wurde mit Pfingsten 1995 festgesetzt.
- c) Die landschaftsschutzrechtliche Bewilligung für den Ausbau des Wanderweges "Nigga" wird in den nächsten Tagen erteilt werden. Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung wurde auf verschiedene Gefahren hingewiesen und gefordert, daß die Gemeinde einen Zivilingenieur bzw. den Geologen DDr. Heiner Bertle beauftragt, die Auflagen des geologischen Sachverständigen und der Gebietsbauleitung der WLW im Zuge des Wegbaues zu kontrollieren.
- d) Nach bereits erfolgter landschaftsschutz- und wasserrechtlicher Verhandlung hinsichtlich der Erneuerung der Mottabrücke und Sanierung der Hofzufahrt Rudigier hat heute die Verhandlung nach dem Güter- und Seilwegegesetz stattgefunden. Aufgrund von Streitigkeiten zwischen Rudigier und dem Anrainer Fitsch Emil ist das Verfahren aufgeteilt und vorerst nur die Brückenerneuerung verhandelt und vertraglich fixiert worden. Die Baukosten werden sich auf rd. S 600.000,-- belaufen, wovon die Gemeinde einen 20%igen Interessentenanteil übernehmen wird. Sofern sich die Gesamtförderung des Landes und Bundes nicht auf 80 % erhöht, wird Emil Fitsch S 10.000,--, die Marktgemeinde Schruns als Grundeigentümerin S 10.000,-- und K.L. Ortner S 40.000,-- übernehmen. Sobald die Grenzstreitigkeiten bereinigt sind, wird man die Verhandlungen über die Zufahrt weiterführen.
- e) Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung konnte die Sperre II des Niggatobels auf Höhe Dörfle bereits fertiggestellt werden. Das Team unter Bauleiter Stroppa hat hier über den Winter wirklich gute Arbeit geleistet. Die vom Vorsitzenden gehegten Bedenken, daß auf Grund zu grober Gittersperren hinsichtlich kleinerer Ereignisse ein zu geringer Rückhalteeffekt gegeben ist, werden von DDr. Heiner Bertle insofern

teilweise zerstreut, als dieser auf eine vorgängig befindliche Flachstrecke verweist, auf der bereits ein Großteil des Geschiebematerials liegen bleibt und den Gittersperren diesbezüglich die Aufgabe der Dosierung zugedacht ist. Wenn die Balken zu eng beieinander liegen, räumt sich die Sperre nicht mehr selbst.

- f) Der Vorstand der Vorarlberger Illwerke AG hat vor wenigen Tagen die Bürgermeister des Tales über die geplante Errichtung einer 8er Umlaufseilbahn von Vandans nach Golm informiert. Der Aufstieg von Vandans-Latschau erfolgt auf der alten Trasse, und es ist nicht vorgesehen, daß die Talstation direkt zur Montafonerbahn-Trasse verlegt wird.
- g) Am 27.4.1994 hat im Rahmen des von der Montafonerbahn AG beschränkt ausgeschriebenen Ideenwettbewerbs über die Neugestaltung des Bahnhofplatzes eine Jurysitzung stattgefunden. In dieser Sitzung wurden hauptsächlich ortsgestalterische Gesichtspunkte, die Platzgestaltung und die Vorschläge zur Lösung des Verkehrsproblems mit Schwerpunkt öffentlicher Verkehr und Fußgängerverkehr behandelt und von den acht eingelangten Projekten drei ausgewählt, die als überarbeitungsfähig angesehen wurden - interessanterweise Projekte von 3 Schrunser Architekten. Durch das geforderte Raumprogramm waren die Projektvorschläge etwas überladen, weshalb hinsichtlich der verbliebenen drei Projekte ersucht wurde, entsprechende Abstriche vorzunehmen. Festzuhalten ist, daß die Juroren einhellig die Ansicht vertreten haben, daß das alte Bahnhofsgebäude ohne Anbau belassen werden soll. Die Einfahrt zur Tiefgarage, in der zum Teil öffentliche Parkplätze (Park & Ride), zum Teil aber auch Parkplätze mit eingeschränktem Benutzerkreis geschaffen werden sollen, ist vom "Edelweiß-Areal" aus vorgesehen.
- h) Am 20.5.1994 veranstaltet der Konsumverein einen "Europa Abend", eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf den EU-Beitritt, an der NR Feuerstein, EG-Sachbearbeiter Dr. Burtscher und Vertreter der Kammer der gewerblichen Wirtschaft und der Arbeiterkammer teilnehmen werden. Interessierte sind hiezu recht herzlich eingeladen.

zu 2)

Der Abschluß eines Dienstbarkeitsvertrages lt. vorliegendem Entwurf hinsichtlich der Errichtung, den Betrieb und die Instandhaltung der elektrischen Transformatorenstation Nr. T 108 "Alpenbad" sowie der ankommenden und abgehenden Mittel- und Niederspannungsleitungen durch die MBS auf GST-NR 3303/5 in EZ1 1042 KG Tschagguns zugunsten der im Eigentum der MBS stehenden GST-NR 342/5 in EZ1 492 KG Tschagguns wird einstimmig genehmigt.

zu 3)

Der Rechnungsabschluß 1993 des Abwasserverbandes Montafon, der Einnahmen von S 15.756.631,85

Ausgaben von S 10.910.508,80
+ Vortrag Gebarungsabgang Vorvorjahr ... S 7.768.410,51
einen Abgang von S 2.922.287,46
ausweist, sowie der Bericht des Prüfungsausschusses werden ein-
stimmig zur Kenntnis genommen.

zu 4)

Seitens der Raiffeisenbank Montafon wurde der Vorschlag der Ge-
meindevvertretung Schruns in ihrer Sitzung vom 10.11.1993, daß
die für den Fall des Ausbaues des Dachgeschosses des Musik-
schulgebäudes vorgesehene Mieterhöhung zeitlich auf 15 Jahre
befristet wird, nicht akzeptiert.

Die Ausbaurkosten belaufen sich nach einer Schätzung der Raiba
bei qualitativ guter Ausführung im Hinblick auf Wärmeisolie-
rung, Schallisolation und Atmosphäre auf rd. S 1 Mio. Die Mehr-
miete würde netto S 10.500,--/Monat betragen. Die Einrichtung
selbst ginge zu Lasten der musikschulbeschickenden Gemeinden.

In der stattfindenden Diskussion wird die Gebührensseite sowie
der Abgang pro Schüler zur Sprache gebracht und Vergleiche mit
anderen Musikschulen im Lande angestellt. Dir. Gerhard Reholz
berichtet, daß die Ausweichmöglichkeiten in die Hauptschule
Grüt begrenzt sind, da alle Klassen voll ausgelastet und be-
reits Wandergruppen eingerichtet worden sind. Zudem wirkt sich
der Musikschulunterricht neben dem normalem Hauptschulunter-
richt zum Teil störend aus.

Seitens der Musikschuldirektion wurde die Erfordernis von zu-
sätzlichen Räumlichkeiten für das gemeinsame Musizieren bereits
eingehend erläutert. Es handelt sich hiebei um keine Ausweitung
des Musikschulbetriebes, sondern um eine Konzentration.

Dem Ausbau des Dachgeschosses im Haus Grütweg 11 durch die
Raiffeisenbank Montafon als Vermieterin wird zugestimmt und die
Anmietung dieser zusätzlichen Flächen für die Musikschule
Schruns um monatl. S 10.500,-- zu den bekannten Konditionen so-
wie der Abschluß eines entsprechenden Mietvertrages bzw. Ergän-
zung des bereits bestehenden Vertrages genehmigt. (einstimmige
Beschlüßfassung)

zu 5)

Um die Arbeit des Prüfungsausschusses zu erleichtern, hat GR
Ing. Werner Netzer als Mitglied des Ausschusses für die Erstel-
lung von Vergaberichtlinien ein Vergabebeschlüßformular analog
den Investitionsanträgen bei privaten Firmen ausgearbeitet, das
per Beschluß für die Gemeindeverwaltung verbindlich eingeführt
werden soll.

Es wird stimmenmehrheitlich beschlossen, daß hinkünftig bei je-
der Vergabe, die eines Beschlusses eines Gemeindeorganes bedarf
- Gemeindevertretung, Gemeindevorstand, Bürgermeister, Aus-
schüsse gemäß § 51 Abs. 3 Gemeindegesetz - ein Vergabebeschlüß-

formular lt. vorliegendem Entwurf auszufüllen und aufzubewahren ist. (4 Gegenstimmen: Sozialdemokraten und Parteifreie mit der Begründung, dieses Formular noch nicht studiert zu haben)

zu 6)

Der Vorsitzende bringt die vom FC-Hochjochbahn Schruns mit Schreiben vom 11.4.1994 übermittelte Aufstellung über dessen Ausgaben für den gesamten Nachwuchsbereich im Spieljahr 1993/94 zur Verteilung.

Dr. Siegfried Marent führt als Gründe für den eingebrachten Antrag an, daß seine Fraktion von Obmann Kurt Beck in nahezu ehrenrühriger Weise behandelt worden sei und kein Vertrauen mehr zu diesem habe. Auch die Gemeinde selbst sei, wie sich herausgestellt habe, von Kurt Beck mehrfach unrichtig informiert worden, und es habe der Gemeindevorstand offensichtlich ungeprüft diese unrichtigen Angaben übernommen. So sei z.B. die Behauptung im Begleitbericht zur Volksabstimmung, es liege ein baureifes Projekt vor, falsch. Weiters habe sich die Gemeinde über Angabe des FC Schruns wiederholt und öffentlich dahingehend geäußert, daß Eigenleistungen in Höhe von S 1,7 Mio. erbracht werden und der FC Schruns die Planungskosten als Eigenleistung deklariert. In der Zwischenzeit habe sich herausgestellt, daß dies nicht zutrifft. Jedenfalls werde der FC Schruns aufgrund finanzieller Turbulenzen, die angeblich auch den Obmann Kurt Beck zum Rücktritt veranlaßt bzw. zu seiner Abwahl geführt haben, nicht in der Lage sein, die angekündigten Mittel von S 1,7 Mio. aufzubringen. Als weitere Unwahrheit bezeichnet er die öffentlichen Aussagen des FC Schruns, daß Sport gegen Drogen ist, denn er habe vernommen, daß auch anlässlich des heurigen Pfingstturniers im Festzelt Alkohol ausgeschenkt werde. Auch die Angaben über die Anzahl der Jugendspiele und Trainingseinheiten entspreche nicht den Tatsachen, und es stehe nicht, wie immer propagiert, die Jugendförderung an erster Stelle, sondern die "1/8 oder 1/4 Professionals".

Der Vorsitzende stellt klar, daß von Anfang an immer davon die Rede war, daß seitens des FC Schruns die Einreichplanung und nicht die gesamte Planung als Eigenleistung eingebracht wird. Es wundere nicht, daß in Pressemeldungen von überdurchschnittlich bezahlten Spielern gesprochen werde, wenn falsche Zahlen kolportiert werden.

BR Wilhelm Gantner erklärt sich nicht mit allen Praktiken des Obmanns des FC Schruns im Zuge der Auseinandersetzung über den Sportanlagenneubau einverstanden, weist jedoch jede Unterstellung einer zweckentfremdeten Mittelverwendung zurück. Die Forderung, eigens die Verwendung des von der Gemeinde beigesteuerten Betrages zu prüfen, betrachtet er angesichts der unbestritten guten Jugendbetreuung als lächerlich. Würde man beginnen, gegen ehrenamtliche Funktionäre derart vorzugehen, würde sich bald niemand mehr dafür finden.

Erwin Riedle klärt auf, daß der FC Schruns nicht S 1,7 Mio. in bar aufzubringen hat, sondern daß diese Eigenleistung in Form

echter manueller Leistung erbracht wird. In der letzten Sportplatzausschußsitzung sei diesbezüglich der klare Auftrag an den FC erteilt worden, sich mit dem Planungsbüro über die nähere Vorgangsweise in Verbindung zu setzen.

Der Vorsitzende konkretisiert die Eigenleistungen wie folgt: Einreichplanung + 2.000 Arbeitsstunden + Verlegung des Rollrasens. Kurt Beck sei nicht abgewählt worden, sondern von sich aus zurückgetreten, was im übrigen eine interne Angelegenheit des Vereins sei. Zudem sei davon nicht die Sportanlage berührt, da diese ja nicht ausschließlich für den FC Schruns, sondern auch für andere Vereine gebaut wird. Auch er weist jegliche Bedenken über eine mögliche zweckentfremdete Verwendung öffentlicher Gelder zurück und hält entschieden fest, daß er sich als Gemeindevertreter nicht dazu mißbrauchen läßt, gegen einzelne Personen vorzugehen.

Für DDr. Heiner Bertle, der sich auch nicht mit allem, was der Obmann des FC Schruns an Äußerungen getätigt hat, einverstanden erklärt, wirft dieser Antrag ein schockierendes Problem auf, die Art und Weise, das Niveau, wie seitens der Sozialdemokraten und Parteifreie die Sache angegangen wird.

Nach weiteren heftigen Auseinandersetzungen wird der Antrag auf Sistierung jeglicher Zuwendungen durch die MG Schruns an den FC Hochjochbahn Schruns bis zur Überprüfung der Finanzgebarung des FC Hochjochbahn Schruns durch einen zu bildenden Sonderausschuß gemäß § 51 GG hinsichtlich der Verwendung von bereits gewährten Zuwendungen durch die MG Schruns während der Obmannschaft des FC Hochjochbahn Schruns-Obmanns Beck stimmenmehrheitlich (20 Gegenstimmen: dafür stimmten Dr. Siegfried Marent und Helmut Neuhauser) abgelehnt. Josef Larch ist während der Abstimmung abwesend.

zu 7)

Der Bürgermeister bzw. der Gemeindevorstand werden einstimmig ermächtigt, die im Depot der MG Schruns bei der Creditanstalt verwahrten Aktien und Investment-Zertifikate aus dem Erbe "Ilse Durig" (64 Selecta Anteile, 6 Allrent Anteile, 52 Steyr Daimler Puch AG Aktien, 60 Union Baumaterialien Gesellschaft Stamm-Aktien) mit einem Gesamtkurswert per 31.12.1993 von S 136.415,52 nach genauer Marktbeobachtung zu verkaufen.

zu 8)

Manfred Ganahl hat der Marktgemeinde Schruns im Auftrag von Anna Sander den Hälfteanteil an den Grundparzellen Nr 1490 und 1497 KG Silbertal mit zusammen 3,6378 ha zum Kauf angeboten. Die von Waldaufseher Albert Ganahl vorgenommene Schätzung ergab laut Gutachten vom 19.3.1993 einen Schätzwert des Hälfteanteiles von S 165.285,--. Der Gemeindevorstand hat sich in zwei Sitzungen darüber beraten und die Meinung vertreten, daß unter Berücksichtigung der derzeitigen Waldschadens- und Holzpreis-

entwicklung der Schätzwert zu hoch angesetzt ist und das Angebot nicht angenommen werden kann.

Manfred Ganahl, dem dieser Beschluß zur Kenntnis gebracht wurde, hat erneut beim Vorsitzenden vorgesprochen und bestätigt, daß die Holzbringung nicht optimal ist. Er hat jedoch auf die von ihm bestrittenen hohen Kosten für die Sanierung der alten, unter Denkmalschutz stehenden Zuderell-Schmiede im Tobel verwiesen. Die Instandsetzung dieses Gebäudes ist im Hinblick auf das Ortsbild auch in einem gewissen öffentlichen Interesse gelegen, zumal es sich auch für verschiedene öffentliche Zwecke eignen würde. Der Ankauf des Hälfteanteils wäre somit, abgesehen davon, daß die Gemeinde einen entsprechenden Gegenwert erhält, nebenbei als individuelle Ankerkenung für diese Maßnahmen zu verstehen.

Der Ankauf des Hälfteanteils an den GST-NR 1490 und 1497 (Wald) KG Silbertal mit insgesamt 3,6387 ha von Frau Anna Sander um pauschal S 115.000,-- wird stimmenmehrheitlich (5 Gegenstimmen: Sozialdemokraten und Parteifreie und Hermann Netzer) beschlossen.

zu 9)

a) Der Vorsitzende sowie die anwesenden Mitglieder des Gemeindevorstandes enthalten sich wegen Befangenheit der Beratung und Abstimmung.

Den Vorsitz übernimmt BR Wilhelm Gantner. Gegenstand bildet die von Edith Wamsler gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schruns vom 6.12.1991, Zl. 131-9/34-91, über die Versagung der Baubewilligung für die auf GST-NR 95/1 geplante Errichtung eines überdeckten Autoabstellplatzes eingebrachte Berufung. Diese sowie weitere Teile des Akteninhaltes werden verlesen. Die in 1. Instanz erfolgte Versagung wurde vor allem mit der Nichteinhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Abstände und Abstandsflächen begründet. Der vom Gemeindevorstand ausgearbeitete Vorlagebericht wird zur Kenntnis genommen.

Seitens der Gemeindevertretung - jedem Gemeindevertreter wird ein Mappenplan sowie ein Abstandsflächenplan, aus dem die Situierung des Objektes genau ersichtlich ist, ausgehängt - werden die Voraussetzungen gem. § 6 Abs. 9 BauG. (Zulassung geringerer Abstände bzw. Abstandsflächen) ebenfalls als nicht gegeben erachtet. Auch wird den von den Anrainern Kurt und Helga Auer vorgebrachten Bedenken hinsichtlich der Gefährdung ihres Wohnhauses aus geologischen und statischen Gründen Berechtigung zuerkannt.

Weiters mangelt es an einer rechtlich gesicherten Verbindung des Baugrundstücks mit einer öffentlichen Verkehrsfläche, und es wird diesbezüglich auf das rechtskräftig abgeschlossene Feststellungsverfahren über den Gemeingebrauch an der Zufahrt verwiesen.

In diesem Sinne wird der von Frau Edith Wamsler gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 6.12.1991, Zl. 131-9/34-91, über die Versagung der Baubewilligung für die Errichtung eines überdachten Autoabstellplatzes auf GST-NR 95/1 eingebrachten Berufung nicht Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt. (einstimmige Beschlußfassung)

- b) Mit Ausnahme des Bürgermeisters, der sich auch in diesem Punkt wegen Befangenheit der Beratung und Abstimmung enthält, nehmen die Mitglieder des Gemeindevorstandes wieder an der Sitzung teil. Vbgm. Dipl.Vw. Otmar Tschann übernimmt den Vorsitz. Gegenstand bildet die von der ruhenden Verlassenschaft bzw. Erbegemeinschaft nach Fritz Kaiser sen. eingebrachte Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Schruns vom 19.1.1994, Zl. 266/94, über die Einräumung von Rechten gemäß § 4 Sportgesetz 1972. Diese Rechtseinräumung erfolgte auf den Grundstücken 1253 und 1254 vorgetragen in EZ 696 GB Schruns im Umfang der Eintragung der Schiloipe (Einschränkung auf die Querung mit einer Loipenspur, Doppelspur) während der Zeit einer Schneedecke. Die Berufung sowie weitere Teile des Akteninhaltes werden verlesen.

Bereits im Jahr 1993 hat die Gemeindevertretung der seinerzeitigen Berufung der ruhenden Verlassenschaft bzw. Erbegemeinschaft nach Fritz Kaiser sen. gegen die bescheidmäßige Einräumung der angeführten Rechte nach dem Sportgesetz für die Wintersaison 1992/93 keine Folge gegeben. Die dagegen eingebrachten Vorstellung an die Aufsichtsbehörde wurde abgewiesen. Geändert hat sich gegenüber der seinerzeitigen Rechtseinräumung lediglich, daß diese damals lediglich auf die Wintersaison 1992/93 und nunmehr für die laufende und zukünftigen Wintersaisons erfolgt ist.

An der letztjährigen Begründung wird festgehalten und der vom Gemeindesekretär ausgearbeitete Vorlagebericht zur Kenntnis genommen.

In diesem Sinne wird der von der ruhenden Verlassenschaft bzw. Erbegemeinschaft nach Fritz Kaiser gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 19.01.1994, Zl. 266/94, mit dem der Marktgemeinde Schruns während der Zeit einer Schneedecke auf den GST-NR 1253 und 1254, vorgetragen in EZ 696 KG Schruns, Rechte gemäß § 4 Sportgesetz 1972 eingeräumt worden sind, eingebrachten Berufung nicht Folge gegeben und der angefochtene Bescheid bestätigt. (einstimmige Beschlußfassung)

Bgm. Harald Wekerle übernimmt wieder den Vorsitz.

zu 10)

Die Informationen über verschiedene zur Begutachtung auf liegende Gesetzesentwürfe werden zur Kenntnis genommen.

zu 11)

Gemäß § 79 Abs. 3 Gemeindegesetz werden einstimmig nachstehende Gemeindebediensteten ermächtigt, Barzahlungen an die Gemeinde entgegenzunehmen:

Gemeindekassa: Ludwig Brugger, Helmut Netzer, Herbert Schuster, Susanne Brugger

Tourismusinformation Schruns: Ingrid Huter, Brigitte Fiel, Martina Ludescher, Birgit Marent

zu 12)

Die Baunutzung für das GST-NR 2821/2 im Eigentum von Elisabeth und Erhard Fischer, Schruns, Brif 26, wird für den Neubau eines Wohnhauses von 30 auf 34,7 erhöht und die Ausnahmebewilligung für die Errichtung von 7 Halbgeschossen nach Maßgabe der vorliegenden Einreichplanung erteilt. (stimmenmehrheitlich: 1 Gegenstimme: Werner Bitschnau)

zu 13)

Eingangs seiner Stellungnahme informiert der Obmann des Prüfungsausschusses Erwin Riedle über die Vorgangsweise bei der Ladung des Mitgliedes Ing. Wilhelm Walch zur Sitzung des Prüfungsausschusses. Demnach ist Ing. Wilhelm Walch entsprechend den Bestimmungen des Gemeindegesetzes zur Sitzung einberufen worden, und er hat von der Einberufung auch tatsächlich Kenntnis erlangt. Im übrigen stelle diese Auseinandersetzung kein Einzelfall dar, denn Ing. Wilhelm Walch habe bereits im vergangenen Jahr trotz ordnungsgemäßer Zustellung mehrmals behauptet, keine Einberufung erhalten zu haben. Natürlich sei es so einfacher, in der Gemeindevertretung eine andere Meinung zu vertreten, als wenn man in den Sitzungen anwesend war.

Er führt weiter aus, daß in einem Artikel einer Vbg. Tageszeitung ausgeführt wurde, daß durch eine unglückliche Formulierung im Prüfbericht der Eindruck entstanden sei, die ärztliche Versorgung im St. Josefsheim könne nicht mehr garantiert werden. Diese Aussage möchte er jedoch ganz energisch widerlegen. In keinster Weise habe der Prüfungsausschuß irgend jemandem irgend etwas anhängen wollen, und es entspreche diese Formulierung nicht dem Bericht.

Zur Aussage, daß die Interne Krankenstation in medizinischer Hinsicht dem heutigen Stand nicht entsprechend eingerichtet ist, sodaß eine erfolgreiche ärztliche Versorgung von klinisch Kranken keinesfalls gewährleistet ist, bestehen nach wie vor unterschiedliche Meinungen, und es wird darüber erneut diskutiert.

BR Willi Gantner erläutert das Wesen eines Prüfungsberichtes und die naturgemäß kritische Einstellung und Reaktion der davon betroffenen Personen. Allerdings sollte die Behandlung eines

Prüfberichtes in keine reine parteipolitische Auseinandersetzung ausarten, wofür allerdings Voraussetzung ist, daß sich der Prüfungsausschuß selbst von solchen parteipolitische Überlegungen distanziert, was der Obmann des Prüfungsausschusses sicher bestrebt ist, sich jedoch offensichtlich nicht immer vermeiden lasse.

Die Stellungnahme des Obmannes des Prüfungsausschusses zum Prüfbericht über den Rechnungsabschluß 1993 der Pflegestation St. Josefsheim und der Internen-Krankenstation St. Josefsheim wird zur Kenntnis genommen.

zu 14)

Unter "Allfälliges" regt DDr. Heiner Bertle unter Hinweis auf von der Gemeinde mit teurerem Geld finanzierte Verkabelungen an, in Abänderung des Beschlusses vom 12.2.1992 dem Unwesen, im Dorfzentrum trotz vorhandener Kabelanschlußmöglichkeiten Parabolspiegel aufzuhängen, per Verordnung oder sonst mit den Mitteln des Baugesetzes Einhaltung zu gebieten.

Ende der Sitzung: 00.05 Uhr

Schruns, am 13.05.1994

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:

